



13.01.2022

über
Herrn Oberbürgermeister
Gert-Uwe Mende

30.1.2022

16.1.

Der Magistrat

Dezernat für
Stadtentwicklung und Bau

über
Magistrat

und

Frau Christa Gabriel
Vorsitzende des Ausschusses für Stadtentwicklung,
Planung und Bau

Herrn Nikolas Jacobs
Vorsitzender des Ausschusses für Schule, Kultur
und Städtepartnerschaften

Herrn Stadtverordnetenvorsteher
Dr. Gerhard Obermayr

6. Januar 2022

Tagesordnung I Punkt 8.1 der öffentlichen Sitzung am 15. Juli 2021

Antrags-Nr. 21-F-64-0002

Sommerbahnhof Dotzheim

Antrag der Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen, SPD und Die Linke zum TOP 8 der Stadtverordnetenversammlung am 15.07.2021
(Beschluss Nr. 0354)

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

- I. Der Magistrat wird gebeten zu prüfen
 - 1) ob die Planungen des WIM-Liegenschaftsfonds am Bahnhof Dotzheim (Errichtung weiterer, bewirtschafteter Parkplätze sowie Neubau des Sommerbahnhofes) in Konflikt zu einer möglichen Reaktivierung der Aartalbahn als reguläre ÖPNV-Verbindung stehen.
 - 2) ob es für die Pläne des WIM-Liegenschaftsfonds einer eisenbahnrechtlichen Entwidmung des gesamten Geländes Bahnhof Dotzheim oder Teilen davon bedarf.
 - 3) ob die NTB als Verein das gesamte Gelände oder Teile im Erbbaurecht übernehmen könnte und in der Lage ist, die damit verbundenen Instandhaltungsmaßnahmen sicherzustellen.
 - 4) ob dem Verein, der den neuen Sommerbahnhof anmieten möchte, auch an anderer Stelle ein geeigneter Standort angeboten werden kann.

- II. Der Magistrat wird gebeten, darauf hinzuwirken, dass seitens des WIM Liegenschaftsfonds bis zur Beantwortung der oben genannten Fragen keine Fakten (etwa durch Abriss) geschaffen werden.
-

Sehr geehrte Damen und Herren,

bezüglich des Sachstands zum Sommerbahnhof Dotzheim sowie des vorstehend genannten Beschlusses informiere ich Sie wie folgt:

I.

- 1) Die Errichtung von Parkplätzen steht der Reaktivierung der Aartalbahn nicht entgegen. Im Gegenteil, es können ggf. Stellplätze für Pendler angeboten werden. Auch können ggf. Stellplätze für eine touristische Nutzung zur Verfügung gestellt werden.
- 2) Mit Schreiben vom 04.08.2021 teilte das Eisenbahn-Bundesamt der Bauaufsicht auf Anfrage mit, dass es sich bei dem angefragten Grundstück (Streckenabschnitt) nicht um eine bundeseigene Eisenbahn handelt, sondern die Zuständigkeit bei der Landeseisenbahnaufsicht Hessen läge. Diese erklärte sich mittlerweile für zuständig. Eine Stellungnahme der Landeseisenbahnaufsicht kann angefordert werden, sobald das Projekt umgesetzt werden soll. Eine Entwidmung der fraglichen Fläche nach Eisenbahnbundesrecht ist nicht erforderlich.

Aufgrund der Zuständigkeit des RP Darmstadt für die Genehmigung von Baumaßnahmen auf dem Gelände ist für alle künftigen Baumaßnahmen eine Planfeststellung erforderlich. Dies gilt auch für das aktuelle Vorhaben (Manna Mobil). Sofern die Stadtverordnetenversammlung dem Vorhaben zustimmt, werden die hierfür erforderlichen Schritte eingeleitet werden.

Auch für die vom der ATB vorgesehene Nutzung wäre ein Baugenehmigungsverfahren durchzuführen für Ausstellungsbetrieb, Nutzung als Schreinerei, Lagerfläche. Dies sind alles Nutzungen, die der ursprünglichen Nutzung nicht entsprechen. Wenn das Gebäude gewerblich u.a. als Schreinerei genutzt werden soll, ist auch hier mit entsprechenden Auflagen der Bauaufsicht bzw. des RP zu rechnen.

- 3) Es wird bei der Fragestellung davon ausgegangen, dass es sich um die Fläche des Sommerbahnhofs handelt. Ein Ausparzellieren des Sommerbahnhofs als eigenes Grundstück kommt für die Fondsgesellschaft nicht in Frage, da es sich beim Bahnhofgelände um ein zusammenhängendes Grundstück handelt, welches durch die Begründung eines Erbpachtverhältnisses zerstückelt würde. Auch mit der ATB würde ausschließlich ein gewerbliches Pachtverhältnis abgeschlossen werden.

Ob der Verein die von ihm bisher geplanten Nutzungen sowie die damit verbundenen Instandhaltungsmaßnahmen dauerhaft sicherstellen kann, müsste seitens Dezernats V separat überprüft werden.

- 4) Für Manna Mobil e.V gibt es keinen geeigneten Ersatzstandort. Von Seiten der Fondsgesellschaft wurde eine eigenwirtschaftliche Lösung für den Sommerbahnhof konzipiert. Das Konzept der ATB sieht hingegen einen dauerhaften Subventionsbetrieb durch die LH Wiesbaden vor. Das Konzept der Fondsgesellschaft sieht einen gewerblichen Mietvertrag vor. Die Nutzung ist aber eine soziale und entspricht damit dem Auftrag der Gesellschaft.

II.

Durch die Fondsgesellschaft werden keine Fakten, etwa durch einen Abriss, geschaffen.

Hinsichtlich weiterer Maßnahmen bitte ich um Entscheidung der Stadtverordneten.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Dieter Schlempp', written in a cursive style.

Dieter Schlempp
Stadtrat

Verteiler
Dez. IV
WIM-Liegenschaftsfond